

## **Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Master of Education vom 2. Oktober 2017 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) hat die Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 44 Nr. 15 S. 405) geändert am 15. August 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 45 Nr. 14 S. 220) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

### **Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Master of Education vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 6 S. 134), berichtigt am 1. September 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 43 Nr. 15 S. 311) werden wie folgt geändert:

#### **1. Ziffer 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:**

b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 5

#### **2. In Ziffer 4 wird der Satz**

„Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.“

ersetzt durch den Satz

„Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtabelle unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.“

#### **3. In Ziffer 4 wird der Satz**

„Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.“

ersetzt durch den Satz

„Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus der Modulbeschreibung.“

#### **4. Ziffer 5 wird folgt gefasst:**

#### **5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)**

##### **a. Bildungswissenschaften (24 LP)**

Bildungswissenschaften (24 LP) muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen zwei Fächern (jeweils 20 LP) jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramt Zugangsvorschrift.

##### **b. Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik (24 LP)**

Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik (24 LP) muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen zwei

Fächern (jeweils 20 LP) jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Integrierte Sonderpädagogik (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

**a. Bildungswissenschaften (24 LP)**

**aa. Wahlpflichtbereich 1**

Wurde im Bachelor das Modul 25-BiWi1\_a studiert, so ist im Master of Education dieser Wahlpflichtbereich 1 zu studieren:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi9 <sup>1</sup>	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	3	5	
oder				
25-BiWi9_a	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	3	5	
25-BiWi10	Schulentwicklung und Professionelle Kooperation	3 o. 4	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Bei Modul 25-BiWi9 handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2018/19 vorgehalten.

Das Modul 25-BiWi6 ist zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi6	Differenz und Heterogenität	3 o. 4	10	

**bb. Wahlpflichtbereich 2**

Wurde im Bachelor das Modul 25-BiWi1\_b (d.h. das Profil „Bildungswissenschaften“) studiert, so ist im Master of Education dieser Wahlpflichtbereich 2 zu studieren:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi9_a	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	3	5	
25-BiWi10	Schulentwicklung und Professionelle Kooperation	3 o. 4	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Das Modul 25-BiWi4\_a ist zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi4_a	Diagnostik und Förderung	3 o. 4	10	



**b. Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik (24 LP)****aa. Wahlpflichtbereich 1**

Wurde im Bachelor das Modul 25-BiWi1\_a studiert, so ist im Master of Education dieser Wahlpflichtbereich 1 zu studieren:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi9 <sup>1</sup>	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	3	5	
oder				
25-BiWi9_a	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	3	5	
25-ISP1	Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik	3 o. 4	10	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Bei Modul 25-BiWi9 handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2018/19 vorgehalten.

Das Modul 25-BiWi6 ist zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi6	Differenz und Heterogenität	3 o. 4	10	

**bb. Wahlpflichtbereich 2**

Wurde im Bachelor das Modul 25-BiWi1\_b (d.h. das Profil „Bildungswissenschaften - Integrierte Sonderpädagogik“) studiert, so ist im Master of Education dieser Wahlpflichtbereich 2 zu studieren:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi6_a-ISP	Differenz und Heterogenität	3 o. 4	10	
25-BiWi9_a-ISP	Bildung, Erziehung und Unterricht	3	5	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>24</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Das Modul 25-BiWi4\_a ist zu studieren, wenn die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften geschrieben wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi4_a	Diagnostik und Förderung	3 o. 4	10	

**c. Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-MA-HRSGe	Masterarbeit HRSGe	3 o. 4	15	25-BiWi16-VRPS

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus der Modulbeschreibung.

**5. Ziffer 6 wie folgt gefasst:**

**6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)**

Bildungswissenschaften (14 LP) muss mit dem im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angebotenen

- Kernfach (20 LP) und einem
- Nebenfach (40 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP) absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe/GymGe)	1 o. 2	9	
25-BiWi15 <sup>1</sup>	Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)	3	5	
oder				
25-BiWi15_a	Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)	3	5	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>14</b>	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

<sup>1</sup> Bei Modul 25-BiWi15 handelt es sich um ein auslaufendes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wird bis maximal Wintersemester 2018/19 vorgehalten.

**Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Bildungswissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
25-MA-GymGe	Masterarbeit GymGe	4	15	25-BiWi16-VRPS

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus der Modulbeschreibung.

**6. Ziffer 7 wie folgt gefasst:**

**7. Modulstrukturtafel**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
25-BiWi4_a	Diagnostik und Förderung	10		2			1
25-BiWi6	Differenz und Heterogenität	10		2			1
25-BiWi6_a-ISP	Differenz und Heterogenität	10		2	1		
25-BiWi8-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	8		2	1		
25-BiWi9	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	5		2			1



25-BiWi9_a	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	5		1			1
25-BiWi9_a-ISP	Bildung, Erziehung und Unterricht (HRSGe)	5		1			1
25-BiWi10	Schulentwicklung und Professionelle Kooperation	10		2	1		
25-BiWi12	Differenz und Heterogenität (Grundschule)	6		2			1
25-BiWi13	Pädagogik des Elementar- und Primarbereichs	10		2	1		
25-BiWi15	Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)	5			1		
25-BiWi15_a	Bildung, Erziehung und Unterricht (GymGe)	5		1	1		
25-BiWi16-VRPS	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRSGe/GymGe)	9		2	1		
25-ISP1	Grundfragen der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik	10		2	1		
25-ISP2	Differenz und Heterogenität (ISP)	11		2			1
25-MA-G	Masterarbeit G	15	25-BiWi8-VRPS		1		
25-MA-GymGe	Masterarbeit GymGe	15	25-BiWi16-VRPS		1		
25-MA-HRSGe	Masterarbeit HRSGe	15	25-BiWi16-VRPS		1		

**7. In Ziffer 8 Absatz 1 werden folgende Formen ergänzt:**

- Moderation i.S. einer Seminargestaltung im Umfang von höchstens 45 Minuten,
- Moderation i.S. einer Seminargestaltung im Umfang von höchstens 30 Minuten mit Protokoll,

**8. In Ziffer 8 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 wird jeweils der Satz:**

„Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.“

ersetzt durch

„Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenz der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 20. Juli 2016 und vom 28. Juni 2017.

Bielefeld, den 2. Oktober 2017

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer